

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1252/2023
Amt/Aktenzeichen 85/	Datum 22.08.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	10.10.2023	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0735/2023 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Finthen hier: Flugplatz Layenhof Mainz-Finthen, Begrenzung der Flugbewegungen
Mainz, 24.08.2023 gez. Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Für den Flugplatz Layenhof liegt eine unbefristete Betriebsgenehmigung seit dem 05.03.1968 vor, die 1997 um gewerblichen Flugverkehr erweitert wurde.

Im Hinblick auf die Flugzahlen sowie zur Entwicklung des Layenhof als Wohn- und Gewerbestandort wurde am 20.05.2008 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Luftfahrtverein Mainz e.V., dem Zweckverband Layenhof/Münchwald, der Stadt Mainz und der Ortsgemeinde Wackernheim mit Billigung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau getroffen.

Zur Erfüllung der Bedingungen wurde mit der Flugplatz Mainz Betriebsgesellschaft mbH (FMBG) ein Pachtvertrag für das Gelände mit einer Laufzeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2030 geschlossen. Für das gesamte Gebiet wurde unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung ein Masterplan erarbeitet und sowohl von den städtischen Gremien als auch dem Zweckverband für die künftige Weiterentwicklung beschlossen.

Im Bereich des Flugplatzes fanden zunächst nur Ordnungsmaßnahmen, wie z. B. der Abriss von Flugzeughallen, die Verlagerung von Mietflächen und die Renovierung von Flughallen statt. Neu angesiedelt wurde bisher nur ein Unternehmen, das u. a. 3 Hallen zum Abstellen von Flugzeugen errichtet hat, in denen zum Teil auch bereits auf dem Flugplatz vorhandene Fluggeräte untergestellt sind. Die Zunahme der Flugzahlen kann nach den uns vorliegenden Informationen nicht mit dieser Ansiedlung begründet werden, was bereits im Fluglärmbeirat dargestellt wurde. Dort wurde festgehalten, dass der weitere Weg zur Lärmreduzierung über eine Neubewertung und Lärmkontingentierung erfolgen sollte. Darüber hinaus ist die Vereinbarung aus 2008 so gefasst, dass eine notwendige Reduzierung von Flugbewegungen immer zu Lasten des Vereins zu erfolgen hat.

Nach den Ordnungsmaßnahmen steht im Bereich des „Flugaffinen Gewerbes I“ noch 1 Grundstück zur Verfügung.

Die im Masterdplan vorgesehene Fläche des „Flugaffinen Gewerbes II“ wurde bisher noch nicht parzelliert. Bei der künftigen Vermarktung der Grundstücke wird neben der Qualität der Ansiedlung auch die Anzahl der damit verbundenen Flugbewegungen im Hinblick auf eine möglichst geringe Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung Berücksichtigung finden.